

12. Februar 2024 (V 1.0)

Vereinbarung «Dynamisches Schiessen» (Wettkämpfe)

zwischen

Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen (SVDS)

Lidostrasse 6

6006 Luzern

president@ipsc.ch

vertreten durch Jürg Schöttli, Präsident

im folgenden **Verband** genannt

und

Widstud-Betriebsgesellschaft AG

Marterlochstrasse 21

CH-8180 Bülach

Schweiz

im folgenden **WIDSTUD** genannt

Präambel

Der Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen will seine Wettkämpfe in einer zentralen Schiessanlage ermöglichen. Die Durchführung kann der Verband an Vereine des SVDS oder eine andere Organisation delegieren (nachfolgend Organisator genannt).

Diese Vereinbarung gilt nur für Wettkämpfe unter dem Patronat des SVDS.

SVDS sanktionierte Matches und schreibt sie auf der SVDS-Webseite aus.

Stand 25.01.2024 sind dies namentlich:

IPSC Level II bis III,

IPSC HG/PCC Swiss Nationals

IDPA Tier One bis Two Matches

IDPA HG/PCC Swiss Nationals

Zu diesem Zweck soll die WIDSTUD als Austragungsort dienen.

Pro Match wird ein Vertrag zwischen dem jeweils vom Verband bezeichneten Organisator und der WIDSTUD geschlossen, welcher vom Verband als Zeichen des Patronats visiert wird.

Allfällige Startschwierigkeiten und Anfangs-Mängel (sog. «Kinderkrankheiten») werden geduldet.

1. Umfang und Preise

Die Parteien schliessen nachfolgende Zusammenarbeitsvereinbarung:

Termine: Nach Vereinbarung und Verfügbarkeit der Anlage

Belegungsblöcke: Fr 12:00 Uhr bis So 22:00Uhr, bzw Do 08:00 (Räume*), Do 14:00Uhr (100% der Räume) bis So 22:00Uhr (wobei der Freitag bzw. Donnerstag grundsätzlich der Einrichtung der Stages dient)

Schiessräume:

Räume	Fr 12:00 Uhr bis So 22:00Uhr			Do ab 08:00Uhr* bis So 22:00 Uhr	
Schiessraum I*	X	X	X	X	X
Schiessraum III	X	X	X	X	X
Schiessraum IV		X	X	X	X
Schiessraum II* duell			X	X	X
Schiesskino 25m				X	X
Schiesskino* 50m					X
Total:	CHF 3'500	CHF 5'500	CHF 7'500	CHF 14'000	CHF 16'000

Vereinbarung mit Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen (Wettkämpfe)

Mobile Kugelfangkästen: pauschal CHF 30.00 inkl. MWST pro Schiesstag und Raum (bei Leerung und Reinigung durch Organisator, bei Leerung durch WIDSTUD das Doppelte)

Trennwände/Scheibenständer: pauschal CHF 20.00 inkl. MWST pro Schiesstag und Raum

Für die jährlich stattfindenden Schweizermeisterschaft sind Kugelfangkästen, Trennwände und Scheibenständer im Preis für die Schiessräume inbegriffen.

Eigenes Material kann nach Rücksprache mit der WIDSTUD verwendet werden. Lagermöglichkeiten ausserhalb des Wettkampfs stehen nicht zur Verfügung.

Stornokonditionen: Gemäss AGB

Hinweise: Die Schiessräume sind nach Beendigung der Veranstaltung sauber und aufgeräumt zu verlassen.

2. Sicherheit

Wird durch die SVDS-Sanktionierung gemäss den einschlägigen Regelwerken, Reglementen und nationalen Waffenvorschriften sichergestellt. Die Standregeln und Weisungen der WIDSTUD behalten ihre Gültigkeit.

3. Versicherung

Der Nutzer stellt über den Organisator sicher, dass alle Personen, welche die Anlage WIDSTUD gemäss dieser Vereinbarung nutzen, nach den AGB der WIDSTUD versichert sind. Die USS-Versicherung bietet bei grossen Wettkämpfen eine Wettkampf Versicherung an, welche vom Organisator abzuschliessen ist.

4. Zielgruppe

Die hier vereinbarten Konditionen gelten ausdrücklich nur für Wettkämpfe im Rahmen des SVDS, bzw. unter dem Patronat des SVDS (Präambel).

Für zentrale Ausbildungen des Nutzers wird ein gesonderter Vertrag abgeschlossen.

Sie gelten nicht für Trainings, Übungen und vereinsinterne Wettkämpfe der SVDS-Mitglieder, dafür sind jeweils individuelle Vereinbarungen abzuschliessen.

Der Nutzer stellt über den Organisator sicher, dass an seinen Wettkämpfen nur Personen teilnehmen, die bei der WIDSTUD registriert sind, respektive über eine SVDS-Lizenz oder eine IPSC-Lizenz / IDPA-Lizenz verfügen bzw. dass nur Personen, die gemäss dem Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und

Vereinbarung mit Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen (Wettkämpfe)

Munition (Waffengesetz, WG; 514.54) zum Besitz einer Waffe berechtigt sind, an seinen Wettkämpfen teilnehmen.

Der Nutzer hat über den Organisator die Pflicht, für seine Wettkämpfe ein Verzeichnis der teilnehmenden Personen der WIDSTUD zur Verfügung zu stellen.

Für Veranstaltungen kommerzieller Art, die über den Rahmen dieser Vereinbarung hinaus gehen, sind separate Vereinbarungen zu treffen.

5. Reservation

Reservierungen sind jederzeit möglich (je nach Verfügbarkeit der Anlage).

Um eine vorausschauende Planung möglich zu machen, informiert der SVDS mögliche Organisatoren der Wettkämpfe periodisch, dass Reservierungen für das Folgejahr ab dem 01. Oktober des laufenden Jahres vorgenommen werden können. Es gilt das Prinzip «first come - first serve».

Eine sehr frühzeitige Terminreservierung wird dringend empfohlen.

6. Theorieräume/Wettkampfbüro

Theorieräume oder Räume für Wettkampfbüros etc. können von der WIDSTUD gemäss aktueller Preisliste zur Verfügung gestellt werden.

7. Verrechnung

Die gemäss Standbelegung zu erwartenden Kosten müssen bis spätestens 10 Tage vor dem ersten Wettkampftag auf dem Konto der WIDSTUD eingegangen sein. Ein allfälliger Restbetrag wird nach dem Wettkampf durch WIDSTUD mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen in Rechnung gestellt.

Die Kosten werden direkt dem Organisator in Rechnung gestellt.

8. Stornierungen und Kündigung

Gebuchte Zeitblöcke können bis 3 Monate vor dem gebuchten Termin, danach gemäss AGB storniert werden. Etwaige Ausnahmen können in begründeten Fällen ausschliesslich durch den Geschäftsführer der WIDSTUD geprüft werden.

9. Werbung

Werbung für Sponsoren etc. für Anlässe des Nutzers bzw. Organisators sind vorab mit der WIDSTUD zu besprechen und genehmigen zu lassen. Eine Konkurrenzierung mit der ortsansässigen Firma Vogt Waffen AG ist untersagt.

10. AGB

Das AGB der Widstud-Betriebsgesellschaft AG sind integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

11. Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit dessen Unterzeichnung in Kraft und ist unbefristet. Jede Partei hat die Möglichkeit, diesen Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zu kündigen. Die Parteien vereinbaren, dass sie nach einjähriger Laufzeit des Vertrages, frühestens jedoch am 01. Juli 2026, die Eckwerte und Konditionen dieses Vertrages überprüfen und allenfalls mit Wirkung auf das Folgejahr anpassen.

12. Haftungsausschluss

Der Nutzer haftet über den Organisator für Schäden, die bei der Benutzung der Anlage an dieser entstanden sind. Ausgenommen ist die gebrauchstübliche Abnutzung.

13. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

14. Ungültigkeit des Vertrages/ Lückenfüllung (Salvatorische Klausel)

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

15. Anwendbares Recht

Auf alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis findet zwischen den Vertragsparteien das schweizerische Recht Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bülach.

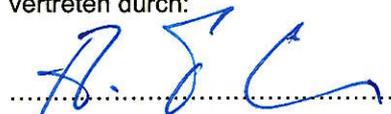
16. Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei Originalexemplaren ausgefertigt. Jeder Vertragspartei wird ein Originalexemplar ausgehändigt.

Bülach, 13.2.2024.....

Widstud-Betriebsgesellschaft AG

vertreten durch:



Andres TÜRLE

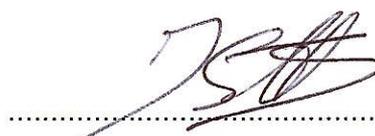
Präsident des Verwaltungsrates



Jochen GEIS

Geschäftsführer

Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen



Jürg SCHÖTTLI

Präsident



Erol RYANT

Chef Leistungssport und Technik